



**Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Angewandte Informatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 16. August 2012**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-42.pdf)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. August 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-33.pdf), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. September 2011 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-59.pdf), wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Tabelle zur „Modulgruppe A1 Fachstudium Mathematische Grundlagen Pflichtbereich“ wird wie folgt geändert:

1. In der Zeile „GdI-MfI-1“ werden die Semesterwochenstunden „4 V/Ü“ durch „2 V/Ü“ ersetzt.
2. In der Zeile „KTR-MfI-2“ wird die ECTS-Punktzahl „3“ durch „6“ ersetzt. Außerdem werden die Semesterwochenstunden „3 V/Ü“ durch „4 V/Ü“ ersetzt.
3. Die Zeile „ETH“ wird ersatzlos gestrichen

b) Die Tabelle zur „Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik Pflichtbereich“ wird wie folgt geändert:

In der Zeile „DSG-EidI-B“ wird die Modulprüfung „Klausur 90 Minuten“ durch die Modulprüfung „Klausur 120 Minuten“ ersetzt.

- c) Die Tabelle zur „Modulgruppe A2 Fachstudium Informatik Wahlpflichtbereich“ wird wie folgt geändert:

In der Zeile „GdI-NPP-B“ wird die Modulbezeichnung „Nicht- Prozedurale Programmierung“ durch die Modulbezeichnung „Nichtprozedurale Programmierung“ ersetzt.

- d) Die Tabelle zur „Modulgruppe A3 Fachstudium Angewandte Informatik Wahlpflichtbereich“ wird wie folgt geändert:

1. Die ID „MI-MMT-B“ wird durch die ID „MI-EMI-B“ ersetzt. Außerdem wird die Modulbezeichnung „Multimedia-Technik“ durch die Modulbezeichnung „Einführung in die Medieninformatik“ ersetzt.
2. Die ID „MI-WebE-B“ wird durch die ID „MI-WebT-B“ ersetzt. Außerdem wird die Modulbezeichnung „Web Engineering“ durch die Modulbezeichnung „Web-Technologien“ ersetzt.

2. Der Anhang 2 wird wie folgt geändert:

Unter „a) Fächer der Fächergruppen Informatik und Angewandte Informatik“ werden die Fächer „Mobile Systeme“ und „Smart Environments“ in der Aufzählung hinzugefügt.

3. Der Anhang 3 wird wie folgt geändert:

- a) Die Tabelle „Angewandte Informatik als Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten Wahlpflichtbereich“ wird wie folgt geändert:

1. In der Zeile „DSG-EidI-B“ wird die Modulprüfung „Klausur 90 Minuten“ durch die Modulprüfung „Klausur 120 Minuten“ ersetzt.
2. Die ID „MI-MMT-B“ wird durch die ID „MI-EMI-B“ ersetzt. Außerdem wird die Modulbezeichnung „Multimedia-Technik“ durch die Modulbezeichnung „Einführung in die Medieninformatik“ ersetzt.
3. Die ID „MI-WebE-B“ wird durch die ID „MI-WebT-B“ ersetzt. Außerdem wird die Modulbezeichnung „Web-Engineering“ durch die Modulbezeichnung „Web-Technologien“ ersetzt.

- b) Die Tabelle „Angewandte Informatik als Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten Pflichtbereich“ wird wie folgt geändert:

In der Zeile „DSG-EidI-B“ wird die Modulprüfung „Klausur 90 Minuten“ durch die Modulprüfung „Klausur 120 Minuten“ ersetzt.

- c) Die Tabelle „Angewandte Informatik als Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten Wahlpflichtbereich“ wird wie folgt geändert:

1. Die ID „MI-MMT-B“ wird durch die ID „MI-EMI-B“ ersetzt. Außerdem wird die Modulbezeichnung „Multimedia-Technik“ durch die Modulbezeichnung „Einführung in die Medieninformatik“ ersetzt.
2. Die ID „MI-WebE-B“ wird durch die ID „MI-WebT-B“ ersetzt. Außerdem wird die Modulbezeichnung „Web-Engineering“ durch die Modulbezeichnung „Web-Technologien“ ersetzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2012 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. Juli 2012 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. August 2012.

Bamberg, 16. August 2012

I.V.

gez.

Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 16. August 2012 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. August 2012.